



Ausschreibung

ADAC Nordrhein e.V.

Veranstaltungstitel: **42. Oldtimerrallye „ Rund um Wesel“**
Veranstalter/Ortsclub: ACN-Wesel
Fahrtleiter: Frank Hardacker
Datum: 10.September 2017
Veranstaltungsort: Wesel
Nennungen an:
Name: ACN-Wesel c/o Frank Hardacker
Straße oder Postfach: Blumenkamper Weg 102
PLZ/Ort: 46485 Wesel
Telefon: 0281/65139
Fax: 0281/66766
E-Mail: info@acn-wesel.de
Internet: www.acn-wesel.de
Abnahmezeit / Ort: von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr Niederrheinhalle Wesel,
An der Tent 1, 46485 Wesel
Start: ab 10:31 Uhr, (erstes Fahrzeug) einzeln
im Minutenabstand

Nennungen:

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf **60** Fahrzeuge beschränkt.

Nenngeld und Nennungsschluss:

Nennungsschluss:	am 10.September 2016 um 9:00 Uhr
Das Nenngeld beträgt:	Für Fahrer und Beifahrer 99,-- €
Für zusätzliche Beifahrer ab 15 J.	29,-- €
Für zusätzliche Beifahrer 7-14 J.	20,-- €
Bei Vornennung bis zum	27.August 2017 um 24:00 Uhr
beträgt das Nenngeld	85,-- € für Fahrer und Beifahrer
Für zusätzliche Beifahrer ab 15 J.	25,-- €

Für zusätzliche Beifahrer 7-14 J.	15,-- €
Kinder bis 6 Jahre	kostenlos

Im Nenngeld enthalten sind:

- Rallyeschild / Fahrtunterlagen / Streckenbuch
- Frühstücksbüffet (Niederrheinhalle) ab 8:30 Uhr
- Mittagsimbiss
- Abendbüffet (Stadthalle Hamminkeln) Getränke im Zielokal sind **nicht** im Nenngeld enthalten
- Erinnerungsplaketten für Fahrer und Beifahrer
- Pokale für maximal 30% der besten Teams (Fahrer und Beifahrer) in jeder Klasse
- Pokale für die Gesamtsieger Platz 1-3 (Fahrer und Beifahrer)
- Vergabe weiterer Pokale und Sachpreise behalten wir uns vor

Bei Mannschaftsnennung

beträgt das Nenngeld 30,-- € pro Mannschaft.

Sie kann aus 4 Teams bestehen, von denen die besten 3 Teams zur Wertung herangezogen werden.

- Pokale für 30% aller gestarteten Mannschaften

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Automobil Club unterer Niederrhein Wesel e.V. im ADAC
 Kreditinstitut: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 Kennwort: Nenngeld 42. Rund um Wesel
 SWIFT-Code: WELADED1WES
 IBAN-Nr.: DE2335 6500 0000 0022 3636

Wertung:

Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Nordrhein Oldtimer Touristik Pokal 2017
- Großer Volksbank Niederrhein Immo Pokal 2017
- Kreismeisterschaft Wesel, Oldtimer Ausfahrt 2017

Klasseneinteilung:

T 1: Bis 1967 Goldtimer

T 2: Von 1968 bis 1987 Oldtimer

T3: Von 1988 bis 1997 Youngtimer

Aufgabenstellung:

Touristische Oldtimerfahrt über ca. 140 km aufgeteilt in mehrere Fahrtabschnitte mit Orientierungsetappen, Sonderaufgaben, Sollzeitprüfung, Streckenbuch mit Chinesenzeichen.

Auf der Strecke befinden sich Stempelkontrollen (DK) und unbesetzte Orientierungskontrollen OK´s diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren und sofort nach dem Passieren in das nächste freie Feld auf der Bordkarte mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern handschriftlich selbst eingetragen werden.

In der Bordkarte selbst vorgenommene Eintragungen, die korrigiert werden, z. B. die Eintragungen von OK´s, werden mit 200 Strafpunkten gewertet.

Die Teams sind verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an den mit Sportwarten besetzten Kontrollen in der Bordkarte in der gefahrenen Reihenfolge bzw. Im vorgesehenen Feld bescheinigen zu lassen.

Das Muster einer OK, welches gleichzeitig die erste OK dieser Fahrt ist, ist am START für die Teilnehmer ausgestellt. Stumme Kontrollen können auch Ortstafeln sein, von denen, entsprechend den Vorgaben des Streckenbuches, zum Beispiel die jeweiligen Anfangsbuchstaben zu notieren sind.

Kontrollen befinden sich grundsätzlich an der rechten Seite der vorgeschriebenen Fahrtstrecke, es sei denn, die örtlichen Gegebenheiten lassen keine andere Möglichkeit zu. Werden somit Kontrollen auch links positioniert, so ist in den Ausführungsbestimmungen darauf hingewiesen. Besetzte Kontrollen sind stets gut sichtbar und eindeutig aufgestellt sein, um Zweifel an ihrer Richtigkeit nicht aufkommen zu lassen. Die Kontrollstellen sind 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die maximale Zeitüberschreitung (Karenzzeit) beträgt 60 Minuten.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörde

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer/einer Fahrerin und einem Beifahrer/einer Beifahrerin besetzt sein. Diese sind die Teilnehmer und bilden ein Team. Das Mindestalter für den/die Beifahrer/in beträgt 14 Jahre. Eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlich Erziehungsberechtigten der/des Jugendlichen, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Weitere Mitfahrer sind zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigt.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam – siehe auch „Haftungsverzicht auf dem Nennformular. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder dem Ansehen des Automobilsports schadet.

Abnahme:

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers/der Fahrerin
- Fahrzeugschein
- Versicherungsbescheinigung

- Eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Eventuell Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Rallyeschild:

Der Veranstalter händigt jedem Team bei der Dokumentenabnahme ein Rallyeschild aus. Dieses muss vor der Technischen Abnahme vorn, möglichst senkrecht, und quer am Fahrzeug angebracht sein. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Bordkarten:

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarten allein verantwortlich. Die jeweilige Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit Vorweisbar sein, besonders an den Durchfahrts- und Zeitkontrollen muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und selbst zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der jeweils richtigen Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen. Jegliche Berichtigung oder Änderung der Bordkarten führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Verkehrsregeln:

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland einhalten. Der Veranstalter kann die Benutzung von Straßen und Wegen vorschreiben, für die in der StVO ein Verbot (beispielsweise Schild 250, Durchfahrt verboten) besteht, wenn die Erlaubnisbehörde ihre Einwilligung erteilt hat. Die Teilnehmer werden hierauf hingewiesen. Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter Verstöße mitteilt. In diesem Falle haben die Teilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Die Beteiligung an einem Verkehrsunfall kann, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Wertungsausschluss des betroffenen Teams führen.

Umweltschutz:
Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen, zum Beispiel durch Tropf Öl, auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden beziehungsweise zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Nennbestätigung:

Die Annahme der Nennung wird im Internet unter www.acn-wesel.de
- 42 Oldtimerrallye „Rund um Wesel“ 2017 in der Teilnehmerliste bestätigt.

Änderung und Ergänzung der Ausschreibung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

Einsprüche:

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt und ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgesandt. Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet veröffentlicht beziehungsweise auf Anforderung dem Fahrer/der FahrerIn zugeschickt.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein e.V. am 02.August 2017

Mit der Reg.-Nr.: OLD 32/09/2017 T genehmigt.